

**BASt-FORMATVORGABE FÜR
GESCHWINDIGKEITSDATEN
VERSION 2007**

BUNDESANSTALT FÜR STRAßENWESEN

Ass. Dipl.-Ing. A. Fitschen

Dipl.-Ing. N. Faerber

Bergisch Gladbach
im November 2007

BASSt-Formatvorgabe für Geschwindigkeitsdaten Version 2007

(BASSt-Dateistruktur der Stundenwerte automatischer Dauerzählstellen)

0. Vorbemerkung

Eine effiziente Auswertung von Geschwindigkeitsdaten, die an automatischen Dauerzählstellen erfasst werden, setzt ein einheitliches ASCII-Datenformat voraus. In den nachfolgenden Ausführungen wird das für Datenlieferungen an die BASSt verbindliche Format beschrieben. Das Format gilt für Autobahnen und Landstraßen.

Für jede Messstelle und jeden Monat wird eine Datei erstellt, die binnen 14 Tagen nach Monatsende an die BASSt per e-mail zu übermitteln ist.

Jede Datei enthält drei Headerzeilen mit Informationen zur Zählstelle und zu den Inhalten. Hierauf folgen für alle Stunden des Monats und jede Fahrtrichtung Datensätze mit den erfassten Kenngrößen.

1. Allgemeines

1.1 Fahrzeugarten nach TLS

Die Beschreibung der erfassten Fahrzeugarten richtet sich nach der Grundklassifizierung gemäß TLS (Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen, Ausgabe 2002). Bei Zählgeräten mit TLS-gerechter Erfassung von 8+1-Fahrzeugarten wird genau nach der in Tabelle 1 ausgewiesenen Grundklassifizierung erfasst.

TLS	Beschreibung
Krad	Motorräder (auch mit Beiwagen, jedoch keine Fahrräder und keine Mofas)
Pkw	Pkw (vom Kleinwagen bis zur Großraumlimousine einschließlich der Offroadfahrzeuge und Kleinbusse bis zu 9 Sitzplätzen)
Lfw	Lieferwagen (Güterkraftfahrzeuge und Wohnmobile mit einem zul. GG von max. 3,5 t)
PkwA	Pkw und Lfw mit Anhänger
Lkw	Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t - ohne Anhänger
LkwA	Lkw mit Anhänger
Sattel-Kfz	Sattelkraftfahrzeuge
Bus	Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen; auch mit Anhänger
nk Kfz	nicht klassifizierbare Fahrzeuge (Sonstige) (Kfz, dessen Fahrzeugart nicht bestimmbar ist oder das zu keiner anderen Klasse zählt)

Tab. 1: TLS-Grundklassifizierung der Fahrzeugarten

Andere TLS-gerechte Geräte mit geringerer Fahrzeugartendifferenzierung bilden Zusammenfassungen dieser Grundklassifizierung.

1.2 Fahrzeuggruppen

In den an die BAST zu übermittelnden Dateien sind die nach TLS klassifizierten Fahrzeugarten in drei Fahrzeuggruppen zusammenzufassen. Für diese sind die Bezeichnungen **LVo (Leichtverkehr ohne Anhänger)**, **SGV (schwerer Güterverkehr)** sowie **BPA (Busse und Pkw mit Anhänger)** zu verwenden (s. Tabelle 2).

Sollte für ein Zählgerät die Geschwindigkeitsregistrierung einer dritten Fahrzeuggruppe nicht möglich sein, so sind die ersten beiden Fahrzeuggruppen (LVo, SGV) zu erfassen.

BAST-Format		8+1		5+1	
Fahrzeuggruppen		nach TLS 2002	bisherige Fahrzeugarten	nach TLS 2002	bisherige Fahrzeugarten
1	LVo	Krad	Mot	PkwG	PLZ
		Pkw	Pkw		
		Lfw	Lfw		
2	SGV	Lkw	Lkw	Lkw	Lkw
		LkwA	LmA	LkwK	Lzg
		Sattel-Kfz	Sat		
3	BPA	PkwA	PmA	PkwA	PmA
		Bus	Bus	Bus	Bus

Tab. 2: Zuordnung der Fahrzeugarten zu Fahrzeuggruppen

Die Zusammenfassung zu Fahrzeuggruppen erfolgt unabhängig davon, ob 5+1 oder 8+1 Fahrzeugarten detektiert werden.

Die in Tabelle 2 zusätzlich aufgeführten „bisherigen Fahrzeugarten“ sind Bezeichnungen, die von Ingenieur-Büros verwendet wurden.

1.3 Schwerverkehr

Bei der Interpretation von Geschwindigkeitsauswertungen ist der Schwerverkehrsanteil von Bedeutung. Daher wird die Anzahl der Fahrzeuge des Schwerverkehrs (SV) erfasst, die sich aus den Fahrzeugarten des schweren Güterverkehrs (Lkw, LkwA, Sattel-Kfz) und den Bussen zusammensetzt.

2. Datenformat

Für die Datenübermittlung der Geschwindigkeitsdaten (Stundenwerte der automatischen Dauerzählstellen) soll die nachfolgend beschriebene Dateistruktur verwendet werden. Ein beispielhafter Auszug einer Stundenwertedatei ist am Ende dieser Dokumentation (Bild 1) zu finden.

Für jede Dauerzählstelle ist monatlich eine Stundenwertedatei mit drei vorangestellten Header-Zeilen und den Stundendatensätzen zu erstellen.

2.1 Dateiname

Der Dateiname enthält Informationen zum Bundesland, zur Zählstelle, zur Datenart und über den Erfassungszeitraum.

In der Regel besteht der Dateiname aus 11 Stellen und einem dreistelligen Suffix (z.B.: „NW5033v0307.dat“).

Ändert sich die Datenstruktur im Jahresverlauf z. B. durch Umstellung von zwei auf drei Fahrstreifen, so ist dieses durch einen Eintrag an zwölfter und dreizehnter Stelle des Namens kenntlich zu machen z. B. durch „_1“ („NW5033v0308_1.dat“). Alle weiteren Dateien des Jahres behalten dann diese Versionskennung bei. Die Dateinamen des nachfolgenden Jahres sind wieder ohne Versionskennung zu vergeben. Der Erfassungszeitraum nach der Kennung „v“ (Datenart: Geschwindigkeiten) enthält in den ersten beiden Stellen das Jahr und in den beiden Folgenden den Monat des betreffenden Jahres.

Die Tabelle 3 verdeutlicht die Dateinamen-Konvention.

Position	Name						Suffix
	1-2	3-6	7	8-9	10-11	12-13	1-3
Beschreibung	Bundesland: Kürzel	Zählstellen- nummer	Datenart Geschwindigkeiten	Jahr (yy)	Monats- Code	Version (optional)	
Beispiel	NW	5033	v	03	08	_1	dat

Tab. 3: Aufbau des Dateinamens

2.2 Dateistruktur

2.2.1 Zählstellenangaben

Der erste Header-Datensatz der Stundenwertedatei enthält eine allgemeine Beschreibung zur Identifizierung und Lage der Dauerzählstelle. Die einzelnen Merkmale stehen **linksbündig** und sind teilweise durch Leerzeichen voneinander getrennt. In Tabelle 4 sind diese Merkmale mit ihren Positionen aufgelistet. Die Satzlänge umfasst genau 67 Stellen.

Position	Beschreibung	Beispiel
1 - 4	Blatt-Nr. der TK25	4807
5 - 8	Zählstellenummer	5033
9	Leerzeichen	
10 - 11	Bundesland: Kennung	05
12	Leerzeichen	
13	Straßenklasse	A
14	Leerzeichen	
15 - 20	Straßennummer und ggf. Buchstabe	3
21	Leerzeichen	
22 - 61	Zählstellename	Opladen II
62	Leerzeichen	
63 - 66	Versionsnummer der Struktur	V2.0
67	Zeilenende	;

Tab. 4: Beschreibung des 1. Header-Datensatzes

2.2.2 Richtungsangaben

Auch der zweite Header-Datensatz der Stundenwertedatei hat eine feste Satzlänge (168 Zeichen). Der Datensatz enthält Angaben zur Fahrstreifenanzahl und zu den Fern- und Nahzielen der beiden Fahrtrichtungen. Die Merkmale, **linksbündig** und mit Leerzeichen getrennt, sind in Tabelle 5 mit ihren Positionen aufgelistet.

Position	Beschreibung	Beispiel
1	Anzahl der Fahrstreifen in Richtung I	3
2	Leerzeichen	
3	Anzahl der Fahrstreifen in Richtung II	3
4	Leerzeichen	
5 - 39	Fernziel in Richtung I	Oberhausen
40	Leerzeichen	
41 - 85	Nahziel in Richtung I	AS Solingen
86	Leerzeichen	
87 - 121	Fernziel in Richtung II	Köln
122	Leerzeichen	
123 - 167	Nahziel in Richtung II	AS Opladen
168	Zeilenende	;

Tab. 5: Beschreibung des 2. Header-Datensatzes

2.2.3 Konfiguration der Fahrzeuggruppen

Der dritte Header-Datensatz benennt die Fahrzeuggruppen (FzGr) mit ihren Bezeichnungen und der Anzahl der Geschwindigkeitsklassen. Danach wird die Richtungskennung und die Fahrzeugmenge des Schwerverkehrs aufgeführt. Es folgen die Bezeichnungen fahrzeuggruppenspezifischer Kenngrößen und die Grenzen der Geschwindigkeitsklassen der Fahrzeuggruppen. Die Grenze der niedrigsten Geschwindigkeitsklasse liegt bei 0 km/h, und die höchste Geschwindigkeitsklasse ist nach oben hin unbegrenzt.

Alle Angaben im dritten Header-Datensatz sind **linksbündig** einzutragen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Fahrzeugarten zu den Fahrzeuggruppen und die Bezeichnungen der Fahrzeuggruppen sind der Zuordnungstabelle (Tabelle 2) zu entnehmen.

Dauerzählstellen, die für die Auswertung von Geschwindigkeitsdaten herangezogen werden, sollten die Fahrzeugarten zu 3 Fahrzeuggruppen zusammenfassen können. In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit der BASt auf die dritte Fahrzeuggruppe BPA (Busse und Pkw mit Anhänger) verzichtet werden. Das dann einzuhaltende Format ist unter 2.2.3.2 beschrieben.

2.2.3.1 Erfassung von drei Fahrzeuggruppen

Eine Datensatzbeschreibung der dritten Headerzeile liegt mit Tabelle 6 vor. Dieser Datensatz hat eine feste Länge von 199 Zeichen. Nach der Headerkennung („S“) und der Anzahl der Fahrzeuggruppen („3“) folgen ihre Kurzbezeichnungen mit der zugehörigen Anzahl der Geschwindigkeitsklassen (für die erste Fahrzeuggruppe 16, die zweite und dritte Fahrzeuggruppe je 10). Nach der Richtungskennung „Ri“ folgt die Fahrzeugmenge des Schwerverkehrs qSV (s. 1.3), die für jeden Fahrstreifen angegeben werden muss. Es schließen sich die 5 von Fahrstreifen und Fahrzeuggruppe abhängigen Kenngrößen an:

qGr die Fahrzeugmenge der Fahrzeuggruppe (aus dem TLS-Telegramm Typ 79 der Funktionsgruppe 1),
 vm die mittlere Geschwindigkeit,
 svm die Standardabweichung zur mittleren Geschwindigkeit,
 v15 die Geschwindigkeit, die von 15 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird,
 v85 die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird.

Die anschließend für jede Fahrzeuggruppe aufgeführten unteren Grenzen der Geschwindigkeitsklassen (v-Klassen) werden in der Reihenfolge von der niedrigen Geschwindigkeitsklasse zur hohen aufgeführt, dabei gilt:

- untere Grenze \leq Fahrzeuggeschwindigkeit $<$ obere Grenze für alle Klassen,
- die untere Grenze der niedrigsten Klasse ist 0 km/h,
- die höchste Klasse ist immer nach oben unbegrenzt.

Position	Beschreibung	Inhalt
1	Headerkennung 3. Datensatz	S
2	Anzahl der Fahrzeuggruppen	3
3	Leerzeichen	
4 - 6	Kurzbezeichnung der FzGr 1	LVo
7	Leerzeichen	
8 - 10	Anzahl N1 der v-Klassen der FzGr 1	16
11	Leerzeichen	
12 - 14	Kurzbezeichnung der FzGr 2	SGV
15	Leerzeichen	
16 - 18	Anzahl N2 der v-Klassen der FzGr 2	10
19	Leerzeichen	
20 - 22	Kurzbezeichnung der FzGr 3	BPA
23	Leerzeichen	

24 - 26	Anzahl N3 der v-Klassen der FzGr 3	10
27	Leerzeichen	
28 - 30	Richtungskennung	Ri
31	Leerzeichen	
32 - 34	Anzahl der Fahrzeuge des SV je Fahrstreifen	qSV
35	Leerzeichen	
36 - 38	Kenngroße 1	qGr
39	Leerzeichen	
40 - 42	Kenngroße 2	vm
43	Leerzeichen	
44 - 46	Kenngroße 3	svm
47	Leerzeichen	
48 - 50	Kenngroße 4	v15
51	Leerzeichen	
52 - 54	Kenngroße 5	v85
55	Leerzeichen	
56 - 58	Untere Grenze der v-Klasse 1 der FzGr 1	0
59	Leerzeichen	
60 - 62	Untere Grenze der v-Klasse 2 der FzGr 1	40
63	Leerzeichen	
64 - 66	Untere Grenze der v-Klasse 3 der FzGr 1	50
67	Leerzeichen	
68 - 70	Untere Grenze der v-Klasse 4 der FzGr 1	60
71	Leerzeichen	
72 - 74	Untere Grenze der v-Klasse 5 der FzGr 1	70
75	Leerzeichen	
76 - 78	Untere Grenze der v-Klasse 6 der FzGr 1	80
79	Leerzeichen	
80 - 82	Untere Grenze der v-Klasse 7 der FzGr 1	90
83	Leerzeichen	
84 - 86	Untere Grenze der v-Klasse 8 der FzGr 1	100
87	Leerzeichen	
88 - 90	Untere Grenze der v-Klasse 9 der FzGr 1	110
91	Leerzeichen	
92 - 94	Untere Grenze der v-Klasse 10 der FzGr 1	120
95	Leerzeichen	
96 - 98	Untere Grenze der v-Klasse 11 der FzGr 1	130
99	Leerzeichen	
100 - 102	Untere Grenze der v-Klasse 12 der FzGr 1	140
103	Leerzeichen	
104 - 106	Untere Grenze der v-Klasse 13 der FzGr 1	150
107	Leerzeichen	
108 - 110	Untere Grenze der v-Klasse 14 der FzGr 1	160
111	Leerzeichen	
112 - 114	Untere Grenze der v-Klasse 15 der FzGr 1	170
115	Leerzeichen	
116 - 118	Untere Grenze der v-Klasse 16 der FzGr 1	180
119	Leerzeichen	
120 - 122	Untere Grenze der v-Klasse 1 der FzGr 2	0
123	Leerzeichen	
124 - 126	Untere Grenze der v-Klasse 2 der FzGr 2	40
127	Leerzeichen	
128 - 130	Untere Grenze der v-Klasse 3 der FzGr 2	50
131	Leerzeichen	
132 - 134	Untere Grenze der v-Klasse 4 der FzGr 2	60
135	Leerzeichen	
136 - 138	Untere Grenze der v-Klasse 5 der FzGr 2	70

Beispiel zur Grenze „40“

In diese Geschwindigkeitsklasse werden die Fahrzeuge eingeordnet, die sich mit einer Geschwindigkeit von

40,0 km/h bis 49,999... km/h fortbewegen, da die nächst höhere untere Grenze mit „50“ festgelegt ist.

139	Leerzeichen	
140 - 142	Untere Grenze der v-Klasse 6 der FzGr 2	80
143	Leerzeichen	
144 - 146	Untere Grenze der v-Klasse 7 der FzGr 2	90
147	Leerzeichen	
148 - 150	Untere Grenze der v-Klasse 8 der FzGr 2	100
151	Leerzeichen	
152 - 154	Untere Grenze der v-Klasse 9 der FzGr 2	110
155	Leerzeichen	
156 - 158	Untere Grenze der v-Klasse 10 der FzGr 2	120
159	Leerzeichen	
160 - 162	Untere Grenze der v-Klasse 1 der FzGr 3	0
163	Leerzeichen	
164 - 166	Untere Grenze der v-Klasse 2 der FzGr 3	40
167	Leerzeichen	
168 - 170	Untere Grenze der v-Klasse 3 der FzGr 3	50
171	Leerzeichen	
172 - 174	Untere Grenze der v-Klasse 4 der FzGr 3	60
175	Leerzeichen	
176 - 178	Untere Grenze der v-Klasse 5 der FzGr 3	70
179	Leerzeichen	
180 - 182	Untere Grenze der v-Klasse 6 der FzGr 3	80
183	Leerzeichen	
184 - 186	Untere Grenze der v-Klasse 7 der FzGr 3	90
187	Leerzeichen	
188 - 190	Untere Grenze der v-Klasse 8 der FzGr 3	100
191	Leerzeichen	
192 - 194	Untere Grenze der v-Klasse 9 der FzGr 3	110
195	Leerzeichen	
196 - 198	Untere Grenze der v-Klasse 10 der FzGr 3	120
199	Zeilenende	:

Tab. 6: Beschreibung des 3. Header-Datensatzes für die Erfassung von 3 Fahrzeuggruppen

2.2.3.2 Erfassung von zwei Fahrzeuggruppen

Der dritte Header-Datensatz hat bei einer Erfassung von zwei Fahrzeuggruppen eine feste Länge von 151 Zeichen. Nach einer Headerkennung („S“) und der Anzahl der Fahrzeuggruppen („2“) folgt die Bezeichnung der ersten Fahrzeuggruppe („LV“) und deren Anzahl von Geschwindigkeitsklassen („16“). Danach wird die zweite Fahrzeuggruppe („SGV“) benannt sowie deren Anzahl von Geschwindigkeitsklassen („10“). Es folgen analog zu 2.2.3.1 die Richtungskennung „Ri“, die Fahrzeugmenge des Schwerverkehrs qSV und die Kenngrößen qGr, vm, svm, v15 und v85.

Die anschließend für jede Fahrzeuggruppe aufgeführten Grenzen der Geschwindigkeitsklassen (v-Klassen) werden in der Reihenfolge von der niedrigen Geschwindigkeitsklasse zur hohen aufgeführt, dabei gilt:

- untere Grenze \leq Fahrzeuggeschwindigkeit $<$ obere Grenze für alle Klassen,
- die untere Grenze der niedrigsten Klasse ist 0 km/h,
- die höchste Klasse ist immer nach oben unbegrenzt.

Position	Beschreibung	Inhalt
1	Headerkennung 3. Datensatz	S
2	Anzahl der Fahrzeuggruppen	2
3	Leerzeichen	
4 - 6	Kurzbezeichnung der FzGr 1	LVo
7	Leerzeichen	
8 - 10	Anzahl N1 der v-Klassen der FzGr 1	16
11	Leerzeichen	
12 - 14	Kurzbezeichnung der FzGr 2	SGV
15	Leerzeichen	
16 - 18	Anzahl N2 der v-Klassen der FzGr 2	10
19	Leerzeichen	
20 - 22	Richtungskennung	Ri
23	Leerzeichen	
24 - 26	Anzahl der Fahrzeuge des SV je Fahrstreifen	qSV
27	Leerzeichen	
28 - 30	Kenngroße 1	qGr
31	Leerzeichen	
32 - 34	Kenngroße 2	vm
35	Leerzeichen	
36 - 38	Kenngroße 3	svm
39	Leerzeichen	
40 - 42	Kenngroße 4	v15
43	Leerzeichen	
44 - 46	Kenngroße 5	v85
47	Leerzeichen	
48 - 50	Untere Grenze der v-Klasse 1 der FzGr 1	0
51	Leerzeichen	
52 - 54	Untere Grenze der v-Klasse 2 der FzGr 1	40
55	Leerzeichen	
56 - 58	Untere Grenze der v-Klasse 3 der FzGr 1	50
59	Leerzeichen	
60 - 62	Untere Grenze der v-Klasse 4 der FzGr 1	60
63	Leerzeichen	
64 - 66	Untere Grenze der v-Klasse 5 der FzGr 1	70
67	Leerzeichen	
68 - 70	Untere Grenze der v-Klasse 6 der FzGr 1	80
71	Leerzeichen	
72 - 74	Untere Grenze der v-Klasse 7 der FzGr 1	90
75	Leerzeichen	
76 - 78	Untere Grenze der v-Klasse 8 der FzGr 1	100
79	Leerzeichen	
80 - 82	Untere Grenze der v-Klasse 9 der FzGr 1	110
83	Leerzeichen	
84 - 86	Untere Grenze der v-Klasse 10 der FzGr 1	120
87	Leerzeichen	
88 - 90	Untere Grenze der v-Klasse 11 der FzGr 1	130
91	Leerzeichen	
92 - 94	Untere Grenze der v-Klasse 12 der FzGr 1	140
95	Leerzeichen	
96 - 98	Untere Grenze der v-Klasse 13 der FzGr 1	150
99	Leerzeichen	
100 - 102	Untere Grenze der v-Klasse 14 der FzGr 1	160
103	Leerzeichen	
104 - 106	Untere Grenze der v-Klasse 15 der FzGr 1	170
107	Leerzeichen	
108 - 110	Untere Grenze der v-Klasse 16 der FzGr 1	180
111	Leerzeichen	
112 - 114	Untere Grenze der v-Klasse 1 der FzGr 2	0

Beispiel zur Grenze „40“

In diese Geschwindigkeitsklasse werden die Fahrzeuge eingeordnet, die sich mit einer Geschwindigkeit von

40,0 km/h bis 49,999... km/h

fortbewegen, da die nächst höhere untere Grenze mit „50“ festgelegt ist.

115	Leerzeichen	
116 - 118	Untere Grenze der v-Klasse 2 der FzGr 2	40
119	Leerzeichen	
120 - 122	Untere Grenze der v-Klasse 3 der FzGr 2	50
123	Leerzeichen	
124 - 126	Untere Grenze der v-Klasse 4 der FzGr 2	60
127	Leerzeichen	
128 - 130	Untere Grenze der v-Klasse 5 der FzGr 2	70
131	Leerzeichen	
132 - 134	Untere Grenze der v-Klasse 6 der FzGr 2	80
135	Leerzeichen	
136 - 138	Untere Grenze der v-Klasse 7 der FzGr 2	90
139	Leerzeichen	
140 - 142	Untere Grenze der v-Klasse 8 der FzGr 2	100
143	Leerzeichen	
144 - 146	Untere Grenze der v-Klasse 9 der FzGr 2	110
147	Leerzeichen	
148 - 150	Untere Grenze der v-Klasse 10 der FzGr 2	120
151	Zeilenende	;

Tab. 7: Beschreibung des 3. Header-Datensatzes für die Erfassung von 2 Fahrzeuggruppen

2.2.4 Stundendatensätze

Nach dem dritten Header-Datensatz folgen die einzelnen Stundendatensätze. Dabei werden für jede einzelne Stunde genau **zwei** Datensätze (Zeilen) erzeugt, für jede Fahrtrichtung einen. Die Länge der Datensätze ist von der Anzahl der Fahrstreifen und der Fahrzeuggruppen abhängig.

Die ersten 6 Positionen enthalten das Datum (Pos. 1-6, Format: „yymmdd“). Nach einer Statuskennung – Erläuterung s. 2.2.5 – folgt die Stunde (Pos. 8-12, Format: „hh:mm“, beginnend mit „01:00“). Ein Leerzeichen an Position 13 trennt die Richtungskennung („1“ bzw. „2“) ab. Alle weiteren Angaben sind ebenfalls durch Leerzeichen voneinander getrennt.

Es folgen für den ersten (rechten) Fahrstreifen der Richtung die Fahrzeugmenge des Schwerverkehrs qSV und anschließend fahrzeuggruppenbezogen die Fahrzeugmenge qGr der Fahrzeuggruppe 1, die mittlere Geschwindigkeit vm dieser Fahrzeuggruppe auf eine Nachkommastelle gerundet mit „.“ als Trennzeichen (nicht mit dem amerikanischen Dezimalzeichen „.“) und die zugehörige Standardabweichung svm, ebenfalls auf eine Nachkommastelle gerundet mit „.“ als Trennzeichen sowie die v15 und v85. Anschließend werden die Verkehrsmengen jeder Geschwindigkeitsklasse der ersten Fahrzeuggruppe angegeben.

Eine analoge Auflistung für den rechten Fahrstreifen erfolgt für die Fahrzeuggruppe 2 und, falls eine dritte Fahrzeuggruppe erfasst wird, auch für sie.

Die Werte für weitere Fahrstreifen dieser Richtung sind **von außen zur Fahrbahnmittle** anzugeben.

Liegen für eine Stunde keine Daten vor, so bestehen die beiden Datenzeilen lediglich aus Datum, Statuskennung, Stunde und Richtungskennung (Länge: 14 Zeichen).

Die Angaben in den Stundendatensätzen sind im Gegensatz zu den drei Header-Datensätzen **rechtsbündig** ausgerichtet.

In Tabelle 8 ist ein Stundendatensatz für eine Fahrtrichtung an einem Messquerschnitt mit 2 Fahrstreifen pro Richtung und 3 erfassten Fahrzeuggruppen exemplarisch zusammengestellt. Bei den in der Beschreibung aufgeführten Variablennamen bezeichnet die erste Zahl der Indizes die Fahrtrichtung, die zweite den Fahrstreifen und die dritte die Fahrzeuggruppe.

In der rechten Spalte sind zur Verdeutlichung Beispieleintragungen aufgeführt.

Position	Beschreibung	Bsp.
1 - 6	Datum	040401
7	Statuskennung	
8 - 12	Stunde	09:00
13	Leerzeichen	
14	Richtungskennung	1
15	Leerzeichen	
16 - 20	qSV_11_ - Fahrzeugmenge des SV der Ri 1 des FS 1	226
21	Leerzeichen	
22 - 26	qGr_111 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 1 der FzGr 1	82
27	Leerzeichen	
28 - 32	vm_111 - mittl. v der Ri 1 des FS 1 der FzGr 1	128,0
33	Leerzeichen	
34 - 38	svm_111 - Standardabw. von vm_111	26,5
39	Leerzeichen	
40 - 44	v15_111 - v15 der Ri 1 des FS1 der FzGr 1	102
45	Leerzeichen	
46 - 50	v85_111 - v85 der Ri 1 des FS1 der FzGr 1	157
51	Leerzeichen	
52 - 56	q1_111 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 1	0
57	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
141	Leerzeichen	
142 - 146	q16_111 - Fahrzeugmenge der 16. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 1	2
147	Leerzeichen	
148 - 152	qGr_112 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 1 der FzGr 2	225
153	Leerzeichen	
154 - 158	vm_112 - mittl. v der Ri 1 des FS 1 der FzGr 2	85,0
159	Leerzeichen	
160 - 164	svm_112 - Standardabw. von vm_112	4,1
165	Leerzeichen	
166 - 170	v15_112 - v15 der Ri 1 des FS1 der FzGr 2	82
171	Leerzeichen	
172 - 176	v85_112 - v85 der Ri 1 des FS1 der FzGr 2	87
177	Leerzeichen	
178 - 182	q1_112 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 2	0
183	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
231	Leerzeichen	
232 - 236	q10_112 - Fahrzeugmenge der 10. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 2	0
237	Leerzeichen	
238 - 242	qGr_113 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 1 der FzGr 3	7
243	Leerzeichen	

244 - 248	vm_113 - mittl. v der Ri 1 des FS 1 der FzGr 3	89,5
249	Leerzeichen	
250 - 254	svm_113 - Standardabw. von vm_113	14,1
255	Leerzeichen	
256 - 260	v15_113 - v15 der Ri 1 des FS1 der FzGr 3	82
261	Leerzeichen	
262 - 266	v85_113 - v85 der Ri 1 des FS1 der FzGr 3	98
267	Leerzeichen	
268 - 272	q1_113 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 3	0
273	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
321	Leerzeichen	
322 - 326	q10_113 - Fahrzeugmenge der 10. v-Klasse der Ri 1 des FS 1 der FzGr 3	0
327	Leerzeichen	
328 - 332	qSV_12_ - Fahrzeugmenge des SV der Ri 1 des FS 2	20
333	Leerzeichen	
334 - 338	qGr_121 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	68
339	Leerzeichen	
340 - 344	vm_121 - mittl. v der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	136,8
345	Leerzeichen	
346 - 350	svm_121 - Standardabw. von vm_121	24,0
351	Leerzeichen	
352 - 356	v15_121 - v15 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	111
357	Leerzeichen	
358 - 362	v85_121 - v85 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	162
363	Leerzeichen	
364 - 368	q1_121 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	0
369	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
453	Leerzeichen	
454 - 458	q16_121 - Fahrzeugmenge der 16. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 1	4
459	Leerzeichen	
460 - 464	qGr_122 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	19
465	Leerzeichen	
466 - 470	vm_122 - mittl. v der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	90,8
471	Leerzeichen	
472 - 476	svm_122 - Standardabw. von vm_122	11,2
477	Leerzeichen	
478 - 482	v15_122 - v15 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	85
483	Leerzeichen	
484 - 488	v85_122 - v85 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	90
489	Leerzeichen	
490 - 494	q1_122 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	0
495	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
543	Leerzeichen	
544 - 548	q10_122 - Fahrzeugmenge der 10. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 2	0
549	Leerzeichen	
550 - 554	qGr_123 - Fahrzeugmenge der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	2
555	Leerzeichen	

556 - 560	vm_123 - mittl. v der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	111,5
561	Leerzeichen	
562 - 566	svm_123 - Standardabw. von vm_123	5,7
567	Leerzeichen	
568 - 572	v15_123 - v15 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	107
573	Leerzeichen	
574 - 578	v85_123 - v85 der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	116
579	Leerzeichen	
580 - 584	q1_123 - Fahrzeugmenge der 1. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	0
585	Leerzeichen	
.	.	
.	.	
.	.	
633	Leerzeichen	
634 - 638	q10_123 - Fahrzeugmenge der 10. v-Klasse der Ri 1 des FS 2 der FzGr 3	0

Tab. 8: Beschreibung eines Stundendatensatzes der Fahrtrichtung 1

2.2.5. Statuskennung

Position 7 der Stundendatensätze darf ausschließlich ein Leerzeichen, ein „m“ oder ein „o“ enthalten (Tab. 9).

Statuskennung	Beschreibung
	Leerzeichen
m	Zeitumstellung auf MESZ
o	Zeitumstellung auf MEZ

Tabelle 9: Statuskennung der Datensätze mit Stundenwerten

Die Statuskennung „m“ ist bei der **Zeitumstellung** auf die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ, letzter Sonntag im März) zu vergeben. Pro Richtung ist ein Datensatz einzufügen, dessen Werte auf „0“ zu setzen sind.

Die Statuskennung „o“ ist bei der Umstellung auf mitteleuropäische Zeit (MEZ, letzter Sonntag im Oktober) zu vergeben. Die Werte dieser dritten Stunde sind aus der doppelten dritten Stunde zu berechnen. Dazu sind die Verkehrsmengen über beide Stunden zu addieren und die Geschwindigkeitskenngrößen vm, svm, v15 und v85 aus den Daten beider Stunden zu ermitteln.

Alle anderen Stundendatensätze enthalten an Position 7 ein Leerzeichen.

3. Datenübermittlung

Die Daten sind der BAST direkt per e-mail an die Adresse verkehrsdaten@bast.de zu übermitteln. Die Übermittlung soll monatlich erfolgen, wobei zu jeder Zählstelle eine Datei mit vorgenannter Dateinamenkonvention vorhanden sein muss. Eine Komprimierung mehrerer Dateien (z. B. in einem zip-Format) ist möglich.

